

Welche Unterlagen werden für die UVG-Antragstellung unbedingt benötigt? (soweit zutreffend - in Kopie)

- Geburtsurkunde des Kindes
- Personalausweis oder Reisepass des Antragstellers und des Kindes ausländische Staatsangehörige zusätzlich: gültiger Aufenthaltstitel
- ➤ Meldebestätigung/-registerauskunft des Antragstellers und des Kindes
- Vaterschaftsanerkenntnis (Urkunde oder Urteil)
- Sorgerechtsentscheidung/-erklärung
- > Freistellungsvereinbarung über Unterhalt
- > Bestätigung über Getrenntleben vom Ehegatten
- Scheidungsurteil
- Unterhaltstitel (z. B. Urkunde, Gerichtsbeschluss) oder Nachweis der Antragszustellung auf Unterhaltsfestsetzung
- (Mahn)Schreiben im Zusammenhang mit der Geltendmachung von Unterhaltsforderungen des Kindes
- ➤ Bewilligungs-/Einstellungsbescheide über Leistungen nach dem UVG **anderer** Unterhaltsvorschussstellen
- Nachweise für die Unterbringung des anderen Elternteils für längere Zeit in einer Anstalt
- Sterbeurkunde des unterhaltspflichtigen Elternteils und Nachweis über Waisenbezüge für das Kind
- zuletzt bekanntgegebenen, vollständigen Bescheid des Jobcenters (ab dem 12. Lebensjahr des Kindes)
- ➤ Lohn- und Gehaltsbescheinigung des Arbeitgebers bzw. Einkommensnachweise für sonstiges Einkommen des Kindes, wenn keine allgemeinbildende Schule besucht wird (ab dem 15. Lebensjahr des Kindes)
- Ausbildungsvertrag des Kindes (ab dem 15. Lebensjahr des Kindes)
- Schulbescheinigung (ab dem 15. Lebensjahr des Kindes)